



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 5. März 2025
Geschäftsnummer: 2025.BVD.443

Tiefbauamt; Produktgruppe "Infrastrukturen". Nachkredit 2024

1. Gegenstand

Der Sachaufwand und die Abschreibungen überschreiten die Budgetwerte um CHF 3,2 Mio. Auf der Ertragsseite unterschreiten im Transferertrag der Anteil aus den Treibstoffzolleinnahmen des Bundes sowie die Bundesbeiträge an Revitalisierungsmassnahmen und der Globalbeitrag des Bundes an die Schweizerischen Hauptstrassen um CHF 4,2 Mio. Trotz betrieblicher Mehrerträge kann das Tiefbauamt diese hohen Ertragsausfälle und die Überschreitung im Sachaufwand und den Abschreibungen nicht vollständig kompensieren. Der Nachkredit beträgt schliesslich per Saldo CHF 5,5 Mio.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion BVD (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 12
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0); Art. 9
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 9

3. Kreditsumme und Produktgruppe

3.1 Produktgruppe für die ein Nachkredit beantragt wird

Produktgruppe Infrastrukturen	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	68'960'356
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung IST 2024	74'500'673
Nachkredit	5'540'317

3.2 Produktgruppe, in der die Kompensation vorgesehen ist

Produktgruppe Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	310'796'938
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) vor Kompensation	281'979'734

Bereits erfolgte Kompensationen 2024	6'667'357
Noch nicht ausgeschöpfter Budgetkredit	22'149'847
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	5'540'317
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) 2024 nach erfolgter Kompensation	16'609'530

4. Auswirkungen auf die Leistungen

Die Unterschreitung der Erfolgsrechnung des AÖV ist insbesondere auf tiefere Abgeltungen und tiefere à-fonds-perdu Beiträge zurückzuführen. Der beantragte Nachkredit hat keine Auswirkungen auf die Leistungen.

5. Begründung

<i>In CHF</i>	Budget	Rechnung	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	243 568 329	250 380 040	6 811 711
30 Personalaufwand	70 052 023	70 207 291	155 269
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	60 444 700	62 058 843	1 614 143
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88 448 110	89 996 843	1 548 733
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	159 017	159 017
36 Transferaufwand	20 088 596	19 732 792	-355 804
37 Durchlaufende Beiträge	3 000 000	5 462 977	2 462 977
39 Interne Verrechnungen	1 534 900	2 762 277	1 227 377
Betrieblicher Ertrag	-175 038 973	-174 525 396	513 577
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	-1 675 000	-1 706 889	-31 889
42 Entgelte	-7 699 600	-9 472 999	-1 773 399
43 Verschiedene Erträge	-155 000	-2 406 574	-2 251 574
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-870 000	0	870 000
46 Transferertrag	-160 136 373	-153 685 683	6 689 617
47 Durchlaufende Beiträge	-3 000 000	-5 462 977	-2 462 977
49 Interne Verrechnungen	-1 503 000	-1 790 275	-287 275
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	68 529 356	75 854 644	7 325 288
34 Finanzaufwand	0	5 149	5 149
44 Finanzertrag	-1 069 000	-1 709 820	-640 820

Ergebnis aus Finanzierung	-1 069 000	-1 704 671	-635 671
Operatives Ergebnis	67 460 356	74 149 973	6 689 617
38 Ausserordentlicher Aufwand	1 500 000	350 700	-1 149 300
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	1 500 000	350 700	-1 149 300
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	68 960 356	74 500 673	5 540 317

Kommentierung:

Im Sachaufwand verursachten Aufräumarbeiten nach Unwettern (Brienz) und Dienstleistungen für die Zustandsuntersuchungen von Kunstbauten sowie höhere Einkaufspreise für Verbrauchsmaterial (Streusalz) den grössten Teil des Mehraufwands. Die ausserplanmässigen Abschreibungen waren aufgrund von Strassenabtretungen in Unterseen (Strassenabschnitt mit zwei Brücken) wesentlich höher als budgetiert.

Die Einnahmen des Kantons aus Treibstoffzöllen entwickeln sich proportional zu den Gesamteinnahmen des Bundes, welche stetig abnehmen. Die Einnahmen im Jahr 2024 lagen unter den budgetierten Annahmen. Der Globalbeitrag des Bundes an die CH-Hauptstrassen wird periodisch aufgrund verschiedener Parameter (z.B. landesweite Strassenlängen für CH-Hauptstrassen) vom Bund angepasst. Das kantonale Budget für die Globalbeiträge an CH-Hauptstrassen basiert auf Annahmen des Bundes. Auch hier wurde der budgetierte Wert unterschritten. Ebenfalls nicht erreicht wurde die budgetierten Einnahmen für Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung Revitalisierung, weil aufgrund fehlender Bundesmittel in der Programmvereinbarung 2020-24 Projekte verschoben wurden.

Bern, 5. März 2025

Im Namen des Grossen Rates



Dominique Bühler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär